



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/026/2019
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Gasthof Zur Schanze in Holtgast
Datum:	24.09.2019
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende (stv. RV) Wilken eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Da der Ratsvorsitzende Schmidt verhindert ist, übernimmt er heute die Sitzungsleitung.

Er bittet den Rat sich zu erheben, um den Verstorbenen Robert Martens, Gerhard Hobbie und Karl-Heinz Bruns in einer Schweigeminute zu gedenken.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es werden die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Ehm, Fittje, Harms, Janssen, Martens, B. Meyer, Orth, Schmidt und Weerts.

3 Einwohnerfragestunde



Frau Brunken, Anwohnerin aus Augustfehn erkundigt sich, ob der Bau der Straße beim Familienzentrum 2-spurig erfolgt und ob es dort einen öffentlichen Spielplatz geben wird. Fachbereichsleiter (FBL) Rosendahl gibt an, dass in der heutigen Sitzung unter TOP 14 darüber beraten wird. Er teilt vorab mit, dass die Straße ausgebaut und ein öffentlicher Spielplatz angelegt werden soll, wenn die beantragten Fördermittel bewilligt werden. Die Fahrbahn soll dabei mit einer Breite von ca. 4,10 m hergerichtet werden.

4 Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister (BM) Huber bittet darum den TOP 18 von der Tagesordnung zu setzen, da mit der NLG noch über den städtebaulichen Vertrag gesprochen werden muss. Der F-Plan kann heute jedoch beschlossen werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form für festgelegt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

1. Breitband – 2. Offensive des Ammerlandes

Bezüglich der weiteren Maßnahmen nach dem ersten Ausbau, der nun in diesen Wochen abgeschlossen sein soll und dann spitz abgerechnet wird, erfolgten für die 2. Offensive folgende Arbeiten:

- Die Daten zu den örtlichen Gewerbegebieten sind diese Tage an den Landkreis gegeben worden.
 - Bezüglich der Schulen und der weiteren weißen Flecken hat der Landkreis den Antrag auf Förderung an den Bund gestellt.
- Die Hausaufgaben von der Gemeinde Apen sind damit gemacht.

2. Freibadsaison 2019 – Kinderbecken – Jubiläum 2020

In der Saison 2019 hatten wir insgesamt ca. 49.000 Besucher in unserem Freibad Hengstforde, was einen kleinen Rückgang zu 2018 darstellt. Allerdings ist das Jahr trotzdem sehr gut gelaufen. Aktuell wird nicht mehr davon ausgegangen, dass unser Kinderbecken noch einmal komplett saniert werden muss. Bekanntlich hatten wir ja vor Beginn der Saison die Befürchtung dass die letzte Sanierung nicht in Ordnung war. Es stellt sich nun heraus, dass alles reparierbar scheint und in Stand gebracht werden kann. Wir werden im Sport- und Kulturausschuss darüber beraten.

Insbesondere vor dem großen 50-jährigen Freibadjubiläum 2020 eine sehr gute Nachricht!
Für das Jubiläumsjahr 2020 planen wir eine Saison mit einigen Highlights.

3. „Lindbrücke“ Ersatz

Weiter berichtet die Verwaltung, dass vom Amt für regionale Landesentwicklung der vorzeitige Vorhabenbeginn für den Anliegertreffpunkt bei der sogenannten Lindbrücke in Augustfehn II übersandt wurde. Das Ingenieurbüro ist mit der Erstellung der Ausschreibung beschäftigt

4. Azubi-Messe 2019 + Blumenfee

34 Aussteller nahmen an der Messe am vergangenen Freitag teil und sie war nach der Einschätzung von BM Huber ein toller Erfolg für unsere Gemeinde. Die Aussteller brachten überwiegend positive Rückmeldungen und wünschen sich eine Wiederholung. Auch das anschließende 11. Business-Netzwerk-Apen zum Thema „AZUBI 2020“ brachte eine interessante Runde.

An dem Abend unserer Azubi-Messe erreichte uns eine erfreuliche Nachricht aus Heilbronn: Der Ausbildungsbetrieb Klefer hat eine junge Ziergärtnerin ausgebildet, die am Freitag zur „Deutschen Blumenfee“ gekürt wurde. Die Preisträgerin Annika Stroers aus Augustfehn wird nun 1 Jahr das Deutsche Blumenhandwerk im In- und Ausland vertreten und arbeitet derzeit neben der Meisterschule bei Blumen Klefer, ihrem Ausbildungsbetrieb. Sicherlich wird sie auch für unser natürlich lebenswertes Apen werben.

5. Aper-Brückenbauer 2019

BM Huber erinnert an die diesjährige Preisverleihung und bittet, dafür zu werben, dass die Verwaltung Vorschläge für die Jury bis zum 01.10.2019 erhält. Es soll bürgerschaftliches Engagement oder eine besondere Leistung gewürdigt werden.

6. Die Stadt Westerstede bittet um Unterstützung für die Museumseisenbahn

Mit Schreiben vom 09.07.2019 teilte die Stadt mit, dass für den Erhalt der Museumseisenbahn in Ocholt ein großer finanzieller Aufwand angegangen werden müsste. Die Bahn möchte Teile der Gleisanlagen aufgeben oder ggf. veräußern. Man bittet um Auskunft, ob die Gemeinde Apen sich an den Aufwendungen beteiligen könnte. Wir möchten den Sachverhalt am 21.10.2019 im Wirtschaftsausschuss beraten. Der Landkreis und die Stadt behandeln die Problematik ebenfalls in den Gremien.

7. Aper Markt und Mönche am 26.10. um 15:30 Uhr

BM Huber benötigt auch 2019 zur Markteröffnung Mönche aus den Reihen des Rates, die den Ritter und den Bürgermeister bei der Markteröffnung unterstützen. BM Huber freut sich über eine gute Beteiligung.

8. Neubürgerbegrüßung am 27.10.2019

Am Aper-Markt- Sonntag findet um ca. 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Neubürgerbegrüßung im Festzelt auf dem Aper Markt statt. BM Huber bittet die stv. Bürgermeister um Teilnahme.

9. Wohnbaumöglichkeiten in Apen

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) und Aufstellung eines Bebauungsplans in Apen, südlich der Großen Norderbäke, schlägt der Rat neue Pfeiler in Sachen Bauleitplanung ein. Der Verwaltungsausschuss hat den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 – Apen, südlich der Großen Norderbäke gefasst. Vom Planungsbüro werden derzeit die Unterlagen für die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt.

Damit entstehen in Apen im ersten Schritt ca. 22 Bauplätze und mögliche 60 in einer weiteren Entwicklung

10. Dorfentwicklung Öffentliche Anträge

Dem Amt für regionale Landesentwicklung wurden zum 16.09.2019 für das Jahr 2020 folgende Anträge auf Zuwendung aus Mitteln der Dorfregion Apen vorgelegt:

- Hauptstraße Augustfehn I
 - Einrichtung eines Treffpunktes mit Umgestaltung der südlichen Nebenanlagen der Hauptstraße L821 von der Kreuzung L 821 /L 827/ K 114 bis zur Stettiner Straße in Augustfehn mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 330.000 € und einer beantragten Förderung in Höhe von ca. 240.900 €. Vorgesehen sind ein Treffpunkt mit Infotafel, Sitzbänken und Mitfahrerbank, eine dorftypische beidseitige einheitliche Gestaltung der Nebenanlagen entlang der Hauptstraße in Augustfehn und ein barrierefreier niveaugleicher Ausbau von Fuß- und Radweg und der Übergänge in den Einmündungsbereichen.

- Zuwegung Familienzentrum Augustfehn II.
 - Zuwegung zum neuen Familienzentrum über die Straßen Am Kanal und Neue Siedlung in Augustfehn II mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 435.400 € und einer beantragten Förderung in Höhe von ca. 317.800 €.Vorgesehen sind die Schaffung einer adäquaten (verkehrssicheren etc.) Zuwegung zum neuen Familienzentrum in Augustfehn II, eine größtmögliche verkehrliche Entlastung der Anwohner, eine Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur für Radfahrer, Fußgänger und ÖPNV-Nutzer sowie eine ortsbildgerechte Gestaltung im Rahmen der Projektumsetzung.
- Sog. Ripkenbrücke mit Anliegetreffpunkt
 - Einrichtung eines Anliegetreffpunktes bei der Ripkenbrücke in Augustfehn II einschließlich Brückenerneuerung mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 594.600 € und einer beantragten Förderung in Höhe von ca. 434.000 €.Vorgesehen sind die Schaffung eines Begegnungs- und Aufenthaltsplatzes sowie die Schaffung einer adäquaten (verkehrssicheren etc.) Überwegung des Augustfehn-Kanals für Anwohner, Nutzer des Familienzentrums und des Kindergartens/der Krippe sowie durch Touristen entlang der Ammerlandroute.
- Anliegetreffpunkt mit Anschluss der Fehnbrücke (sog. Lindbrücke)
- Ferner wurden aktuell 9 Anträge für private Maßnahmen gestellt.

11. Rathausschließung am 28.10.2019

Aufgrund von Archivierungs- und Aufräumarbeiten im Rathaus, wird dieses am 28.10.2019 geschlossen sein.

7 Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Ina Taute Vorlage: VO/572/2019

BM Huber bedankt sich bei Ina Taute mit einer Urkunde, einem Präsent und Blumen für ihre Ratstätigkeit. Ratsherr (RH) T. Huber bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls bei Frau Taute für die gute Zusammenarbeit.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust der Ratsfrau Ina Taute wird gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

**8 Pflichtenbelehrung des Herrn Matthias Bruns
Vorlage: MV/168/2019**

BM Huber nimmt die Pflichtenbelehrung für Herrn Bruns vor. Er nimmt den Platz von Frau Taute ein.

zur Kenntnis genommen

**9 Besetzung der Ratsausschüsse und Arbeitskreise - Veränderungen
aufgrund des Sitzübergangs von Frau Ina Taute auf Herrn Matthias
Bruns
Vorlage: VO/573/2019**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Durch das Ausscheiden von Frau Ina Taute aus dem Rat der Gemeinde Apen wird Herr Matthias Bruns ihren Sitz im Straßen- und Brückenausschuss sowie im Arbeitskreis Demographische Entwicklung – Struktureller Wandel in der Gemeinde Apen – übernehmen. Den Sitz im Sozialausschuss übernimmt Herr Hans-Jürgen Janssen.

Im Bau- und Planungsausschuss scheidet Herr Hans-Jürgen Janssen als Ausschussmitglied aus, seinen Sitz übernimmt Herr Torsten Huber.

Im Sport- und Kulturausschuss scheidet Herr Torsten Huber aus, seinen Sitz übernimmt Herr Matthias Bruns.

**10 Besetzung der Position der/des Vorsitzenden im Sozialausschuss
Vorlage: VO/574/2019**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Position des Ausschussvorsitzenden im Sozialausschuss nimmt zukünftig das Ratsmitglied Hans-Jürgen Janssen wahr.

- 11 Bestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes im Netzbeirat für den Landkreis Ammerland
Vorlage: VO/575/2019**

einstimmig beschlossen**Beschlussvorschlag:**

Als stellvertretendes Mitglied der Gemeinde Apen im Netzbeirat für den Landkreis Ammerland wird Matthias Bruns (Vertretung für Ratsmitglied Hans-Jürgen Janssen) benannt.

- 12 Berufung eines/r Lehrer- und eines/r Schülervertreters/-vertreterin für den Schulausschuss der Gemeinde Apen
Vorlage: VO/576/2019**

einstimmig beschlossen**Beschlussvorschlag:**

Als Lehrervertreterin für den Schulausschuss wird Frau Frauke Heymann, Hollen, Hollener Landstraße 48, 26670 Uplengen, berufen. Ihr Stellvertreter ist Herr Benjamin Surberg, Kuckucksweg 47, 26131 Oldenburg.

Neuer Schülervertreter für den Schulausschuss ist Lucas Schmidt, Nordstraße 5, 26689 Apen. Seine Stellvertretung übernimmt Amelie Kreklau, Godenholt, Fasanenweg 3, 26689 Apen.

- 13 Stabile Oberwasserverhältnisse in der Gemeinde Apen
Vorlage: VO/556/2019**

RH Reil erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Apen beantragt bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen und des Bundes eine Anpassung der Sperrwerksverordnung, um die Oberwasserverhältnisse in der Leda-Jümme-Niederung stabil zu halten.

Vorrang muss bei der Anpassung der Sperrwerksverordnung weiterhin der Hochwasserschutz haben. Allerdings sollte das Sperrwerk auch zur Stabilisierung der Oberwasserverhältnisse eingesetzt werden können, wenn der Sperrwerksbetrieb dies zulässt.

Der Gemeinde Apen dürfen keine Kosten entstehen.

14 Anbindung des Familienzentrums in Augustfehn II an die K 114 "Stahlwerkstraße" Vorlage: VO/557/2019

RH Reil teilt mit, dass das Ingenieurbüro 3 Varianten ermittelt hat.

Die Variante 1 beinhaltet den Abriss und Neubau der Ripkenbrücke mit entsprechender Nebenanlage und Ausbau der Straße Am Kanal zwischen Neue Siedlung und Neue Straße. Der Verkehr wird hierdurch leicht in Richtung Ripkenbrücke verlagert. Zusätzlich sollte eine Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe der Nebenanlage der Ripkenbrücke erstellt werden, da hier ein Knotenpunkt im Radfahrnetz verschiedene Strecken verbindet. Die Bushaltestelle an der Stahlwerkstraße könnte auf die Kanalseite verlegt und die Haltestelle Am Kanal barrierefrei mit Aufstellfläche und Fahrradbügeln neu errichtet werden. Der Bereich sollte so ausgebaut werden, dass ein Vorbeifahren von Kfz-Fahrzeugen bei haltendem Bus nicht möglich ist. Es ist mit Kosten in Höhe von netto ca. 815.000,00 € zu rechnen.

Bei der Variante 2 wird die Brücke beim Stahlwerk zur Querung des Augustfehn-Kanals genutzt und ein Ausbau der Straße Am Kanal in der oben geschilderten Form von der Stahlwerkbrücke bis zur Neuen Siedlung erforderlich. Bestehende Verkehrsverbindungen werden gestärkt. Die Wartehäuser werden nicht verlegt, die Ripkenbrücke nicht erneuert und keine Fußgänger-Druckampel installiert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 480.000,00 € netto.

Die dritte Variante zeigt den Neubau einer Brücke einschließlich einseitiger Nebenanlage in Höhe der Neuen Siedlung, hierdurch kann der Verkehr einen direkten Weg zum Familienzentrum nehmen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 500.000,00 € netto. Die Ripkenbrücke bleibt in ihrem jetzigen Zustand. Sollte eine Fußgänger-Lichtsignalanlage installiert werden, erhöht sich die Kostenschätzung entsprechend. Die Bushaltestelle könnte zum Familienzentrum verlegt werden.

RH Scheiwe gibt an, dass die UWG-Fraktion sich für die Variante 3 entschieden hat. Die neue Brücke sollte den Verkehr direkt auf die Kreisstraße führen. Jede neue Straße führt zu Folgekosten. RH T. Huber erklärt, dass die SPD-Fraktion für die Variante 1 stimmen wird.

Die Variante 2 scheidet aus wegen des hohen Verkehrsaufkommens an LKW durch das Stahlwerk. Die Variante 3 beinhaltet aufgrund der neuen Brücke zu viele Kosten. Die Ripkenbrücke bekam damals schon die Schulnote 4-. RH Albrecht verkündet, dass die Gruppe GGL für die Variante 1 stimmen wird. Die Straße am Kanal wird neu ausgebaut. Es befindet sich eine Anbindung direkt an die Autobahn. Die Stahlwerkstraße wird enorm viel abgenutzt. Ein Abriss stünde schnell bevor.

FBL Rosendahl gibt an, dass für das Familienzentrum 42 Parkplätze vorgesehen sind.

RH Dr. Habben gibt den Hinweis, dass die Anwohner an der Zuwegung hängen. Eine weitere Schwerlastbrücke sei nicht sinnvoll.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

Die Anbindung des Familienzentrums an die K 114 „Stahlwerkstraße“ soll mit der Variante Variante 1 durchgeführt werden. Entsprechende Fördermittel sind über das Programm Dorfregion Apen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	4
Enthaltung:	0

- 15 Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung - Apen, Fußweg und Aufstellfläche Fahrbahnteiler L 821;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/558/2019**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 131, 1. Änderung – Apen, Fußweg und Aufstellung Fahrbahnteiler L 821 – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung öffentlich bekannt zu machen.

- 16 Bebauungsplan Nr. 137 - Hengstforde, südlich der Bahn -;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/559/2019**

FBL Rosendahl erklärt, dass es sich um keinen qualifizierten sondern um einen einfachen Bebauungsplan handele. Damit sollen Schallkontingente in dem Gebiet festgesetzt werden. Er bestehe aus einem reinen textlichen Teil. Einen klassischen Plan gebe es hier nicht.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 137 – Hengstforde, südlich der Bahn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde in textlicher Form im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 137 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 137 öffentlich bekannt zu machen.

- 17 Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Wohnbaugebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn –;
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/561/2019**

RH Reil erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) – Wohnbaugebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

- 18 Bebauungsplan Nr. 123 B der Gemeinde Apen - Wohnbaugebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/562/2019**

zurückgestellt

- 19 Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Tange, Diskothek -;
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/560/2019**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans (2017) – Tange, Diskothek – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans (2017) – Tange, Diskothek – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägungen mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

20 Benennung der beiden neuen Brücken über den Augustfehn-Kanal sowie der Hauptsammelstraße im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde;

**Prozedere zu weiteren Namensvergaben
Vorlage: VO/565/2019**

**einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:**

Die Brücke bei der Friedenskirche soll den Namen „Friedensbrücke“ tragen. Die Hauptsammelstraße im Wohngebiet soll mit „Hengstforder Allee“ bezeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	2

**21 1. Nachtragshaushaltsplan 2019, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2022
Vorlage: VO/564/2019**

FBL Kock erläutert die Beschlussvorlage. Es folgt eine angeregte Diskussion.

**einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen**

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2019 (Nds. GVBL S. 70) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 24.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.189.900	1.537.800	294.400	19.433.300
ordentliche Aufwendungen	17.487.100	559.000	50.100	17.996.000
außerordentliche Erträge	39.000			39.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.137.500	1.537.800	294.400	18.380.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.610.900	364.300	50.100	15.925.100
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	2.907.100		2.289.000	618.100
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	7.963.100	480.100	4.838.000	3.605.200
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	4.050.000		3.050.000	1.000.000
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	560.000		115.000	445.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	24.094.600	1.537.800	5.633.400	19.999.000
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	24.134.000	844.400	5.003.100	19.975.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 4.050.000 Euro um 3.050.000 Euro vermindert und damit auf 1.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.700.000 Euro erhöht und damit auf

4.700.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 24.09.2019

Huber
(Bürgermeister)

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 anliegenden Fassung beschlossen.

22 Anfragen und Mitteilungen

RH Berends spricht ein Lob an das Bauamt für die Erstellung eines Verteilerkastens am Feuerwehrhaus in Tange aus.

RF Brand möchte wissen, ob die 2.000,00 Euro für Aufforstungsmaßnahmen im Nachtrag aus dem Antrag der GGL stammt. FBL Rosendahl antwortet, dass im Rahmen einer Maßnahme in Klampen Kompensationsflächen in der Gemeinde Apen geschaffen wurden und hier Nacharbeiten notwendig waren.

Stv. RV Wilken teilt mit, dass RH Bruns am heutigen Tag Geburtstag hat und wünscht ihm alles Gute zum Geburtstag.

23 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Ehrenratsmitglied Tammen gibt FBL Jürgens an, dass die mit Asbest verunreinigte Feuerwehrkleidung nach dem Einsatz beim Brand der Tennishalle in Westerstede gereinigt wurde. Gespräche zur Kostenübernahme werden noch folgen.

Auf Nachfrage von Stefanie Helmers teilt BM Huber mit, dass in der Hengstforder Allee beidseitig Bäume angepflanzt werden sollen. Ferner gibt FBL Rosendahl an, dass die sog. Ripken-Brücke erst neugebaut wird, wenn die Mittel hierzu bewilligt sind.

Bezirksvorsteher Jens Meyer gibt den Hinweis auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Saterlandstraße.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Verkehrsbesprechung wurde ein Antrag besprochen, welcher eine Temporeduzierung im sanierten Bereich fordert. Dort soll der Verkehr nach Ausbau viel zu schnell sein. Der Landkreis, die Landes-Straßenbehörde und die Polizei sehen zur Zeit keinen Grund, das nun geltende Tempo von 100 km/h zu reduzieren. Lt. geltenden Vorschriften soll auf gut ausgebauten, außerorts liegenden Straßen 100 km/h gefahren werden, wenn die örtliche Situation dieses zulässt. Dies trifft auf den neu sanierten Bereich der Saterlandstraße zu. Trotz eines kurz nach Sanierung geschehenen Verkehrsunfalles wird diese Ansicht vertreten. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrerin des Fahrzeuges abgelenkt war. Jedoch werden alle Behörden (Landkreis Ammerland, Polizei sowie die Landesstraßenbehörde) die Situation beobachten.

Bezirksvorsteherin Rütter teilt mit, dass im Fahrradweg Höhe Eiscafe Venezia ein großes Loch ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach einem Hinweis durch die Verwaltung wurde das Loch durch die Straßenmeisterei Westerstede am 27.09.2019 verschlossen.

24 Schließen der öffentlichen Sitzung

Stv. RV Wilken schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.